

Protokoll 37 VI/17
der Beratung des Ausschusses Wirtschaft, Bau und Verkehr am
13.09.2017

Ort: Stadthaus, Erich Kästner Platz 1, Saal
Beginn: 17.00 Uhr
Ende: 19.07 Uhr

Teilnehmer: gemäß Teilnehmerliste (**Anlage 1**)

Es waren **neun** stimmberechtigte Stadtverordnete des Wirtschafts-, Bau- und Verkehrsausschusses anwesend.

ÖFFENTLICHER TEIL

Vor Beginn der Beratung wird festgestellt, ob alle Beteiligten die Einwilligungserklärung zur Ton- und Bildübertragung schriftlich abgegeben haben. Ergebnis: Es wird keine Ton- und Bildaufnahme geben, da **1 Person** der Ton- und Bildübertragung widersprochen hat.

Herr Schnapke begrüßt alle Anwesenden nach der Sommerpause recht herzlich. Ein besonderes Willkommen gilt Frau Reiche, neue Geschäftsführerin der EGC mit dem Wunsch auf eine gute Zusammenarbeit und viel Schaffenskraft bei der Vielzahl der Aufgaben die anstehen. Herr Schnapke dankt auch Herrn Dr. Kunze (in Abwesenheit) für die bisher geleistete Arbeit als Vorsitz der EGC, und dass er die Herausforderung damals angenommen hat.

1. Abstimmung zur Tagesordnung

Zur Tagesordnung gibt es keine Änderungen oder Ergänzungen. Es wird entsprechend verfahren.

2. Protokollkontrolle

Protokoll Nr. 35 VI/17 und Protokoll 36 VI/17

- ➔ keine Ergänzungs- oder Änderungswünsche seitens der Anwesenden
- ➔ sie werden zu den Unterlagen genommen.

3. Informationen, Anfragen, Anträge

Herr Schnapke führt aus, eine zusätzliche Information möchte der FB Grün- und Verkehrsflächen geben in Bezug auf das weitere **Verfahren nach der Aufhebung der Ausschreibung zur Wartung, Instandhaltung und Störungsbeseitigung an 53 Lichtsignalanlagen der Stadt Cottbus** für 5 Jahre. Diese Information wird dem Protokoll als Anlage beigefügt. Bei Rückfragen, bitte direkt an den FB Grün- und Verkehrsflächen wenden.
(Anlage 2)

3.1 Cottbuser Ostsee - Terminabstimmung Sonderausschuss

In den vergangenen Ausschüssen wurde darüber befunden, dass es zur Thematik Ostsee eine außerordentliche Ausschusssitzung geben soll, wo die Mitglieder des Ausschusses auf den aktuellen Stand der Planungen und Vorhaben gebracht werden soll.

Herr Schnapke bittet die Mitglieder und sachkundigen Einwohner des Ausschusses den nachfolgenden Terminvorschlag aus der Verwaltung zu prüfen; den

16.10.2017 um 17.30 Uhr (Stadthaus – Raum Z. Gora).

Dieser Termin wird durch die Anwesenden bestätigt. Die entsprechende Einladung geht den Mitgliedern noch zu.

3.2 Modellstadt „Cottbus-Innenstadt“, Rückblick 2015/16

Herr Thiele informiert kurz vorab, dass am 06.09.2017 die neue Abteilungsleiterin Stadtentwicklung und Wohnungswesen des MIL, Frau Heesch gemeinsam mit weiteren Vertretern des Ministeriums zu Besuch in Cottbus waren. Im Rahmen eines organisierten Rundganges mit Beginn am Bahnhof Baustelle Klimagerechtes Mobilitäts- und Verkehrszentrum/ Personentunnel über die umgebaute Bahnhofstraße bis hin zum Cottbuser Ostsee und abschließend ein Rundgang durch die Modellstadt Cottbus Innenstadt war Frau Heesch sehr erfreut über die gelungene Stadtentwicklung in Cottbus.

Herr Thiele übergibt das Wort an Herrn Lux von der DSK, der anhand einer Präsentation **(Anlage 3)** zeigt, was in den letzten Jahren im Rahmen der Modellstadt in Cottbus geschaffen wurde und welche Projekte noch kurz vor dem Abschluss anstehen.

Zu Beginn gibt es einen Rückblick auf die investiven Maßnahmen Hochbau/Tiefbau, welche zwischenzeitlich fertig gestellt wurden.

Bevor Herr Lux zum Hauptteil der Präsi kommt, gibt es für die Stadtverordneten eine Erläuterung zur Finanzierung der Projekte. Hierbei nimmt er auch Bezug auf die noch auf der Tagesordnung stehende Vorlage zur Teilaufhebung der Sanierungssatzung Modellstadt Innenstadt, die zur Abstimmung steht. Bei Zustimmung zur Teilaufhebung bedeutet das für Grundstückseigentümer im Sanierungsgebiet, die bisher keine Vereinbarung mit der Stadt über die vorzeitige Ablöse der Beiträge vereinbart haben und auch noch nicht freiwillig gezahlt haben, dass nunmehr die Ausgleichsbeträge erhoben werden. Die geschätzten Einnahmen liegen bei ca. 3 Mio. € und es muss nicht erst die Totalsanierung abgewartet werden. 90 % der Flächen der Sanierungssatzung sollen entlassen werden; nur 6 kleine Quartiere sind davon ausgespart.

Die Einnahmen, so Herr Lux, müssen auch wieder ausgegeben, d.h. dem Sanierungsgebiet zugeführt werden, damit kein Überhang von Mitteln entsteht und Gelder dem Fördermittelgeber zurückgegeben werden müssen.

Mit der Verwaltung wurden die Projekte, in welche 2018/2019 investiert werden soll, bereits abgestimmt.

- Modellstadterkundung 2018/19 soll es noch geben
- Neumarkt 5 Rathaus – Fenstersanierungsarbeiten
- Oberkirchplatz (2018 Bau) einschl. L.-Leichhardt-Denkmal
- Neugestaltung Postparkplatz einschl. Bau 1. BA Flaniermeile (nördlicher Teil)
- R.-Breitscheid-Str. – teilweise Sanierung – einschl. Parkplatz am Weltspiegel (Roßstr.)
- Sanierung Magazinstr. 2. BA von Gerichtsplatz bis an die neue Wohnbebauung heran

Im Weiteren ist auf einer Modellstadt-Homepage die 25 Jahre Sanierung Modellstadt dokumentiert mit einem Vorher-Nachher-Tool. (www.modellstadt-cottbus.de)

Herr Schnapke dankt für die ausführlichen Informationen und gibt die Fragerunde frei:

Herr Schur: Gibt es evt. ein neues Programm, welches für Modellstadt als Ersatz aufgelegt wird; es sind ja noch nicht alle Bereiche, die als Randmaßnahmen deklariert sind (z.B. Bürgerstr. – liegt teilweise im Sanierungsgebiet)?

Herr Lux:
Für die jetzt 3. Förderperiode können die Projekte noch über Stadtumbau abgefangen werden.

Herr Käs:
Gab in dem Bereich, den wir jetzt schließen, noch Förderanfragen von privaten Eigentümern?
Kann man es als verbindlich nehmen, dass die restlichen Mittel in Infrastrukturmaßnahmen fließen?

Herr Lux:
Ja, es gab noch Anfragen Privater, aber das Land als Fördermittelgeber hat die Hürden für die Erneuerung von privaten Gebäuden extrem hochgesetzt. Aktuell laufen keine privaten Erneuerungsmaßnahmen. Das Land pocht eher auf Wohnraumförderung.

Der Einsatz der restlichen Mittel erfolgt so wie aufgezeigt. Hier liegen für die Projekte zum Teil schon Entwurfsplanungen vor; Ausschreibungen sollen über den Winter erfolgen.

Herr Nagel:
Als ein Projekt wurde die Flaniermeile benannt. Geht das konform mit dem Projekt EKZ?
Es wird um Information im nicht öffentlichen Teil dazu gebeten.

Herr Schnapke:
Bei ca. 200 Bescheiden, die noch versendet werden, heißt das, dass der eine oder andere Bauherr einen höheren Bescheid erhalten wird?

Herr Thiele:
Jeder, der die Fördermittel in Anspruch nimmt, ist vorher in Kenntnis gesetzt worden, wie die abschließende Berechnung sein würde. Wir reden hier von Zuschüssen.

Herr Käs:
Wie hoch ist im Extremfall die Bescheidhöhe?

Herr Lux:
Das hat er hier und jetzt nicht vorliegend.

Herr Schnapke führt abschließend aus, dass der Ausschuss weiterhin an dieser Thematik interessiert und thematisch dran bleiben wird.

3.3 Information über die Vergabe von Bauleistungen nach VOB Th.-Fontane-Gesamtschule „Gesundes Essen“, Umbau Aula und Zwischenbau Kahrener Straße 16, 03042 Cottbus Heizung/Lüftung/Sanitär **(Anlage 4)**

Frau Zimmermann informiert zur Vergabe. Das Angebot lag innerhalb der Kostenschätzung. Obwohl sich 9 Bewerber angemeldet hatten, lag zur Eröffnung nur 1 Angebot vor.

3.4 Information über die Vergabe von Bauleistungen nach VOB Energetische Sanierung Astrid-Lindgren-Grundschule, Am Nordrand 41, 03044 Cottbus Erweiterter Rohbau **(Anlage 5)**

Frau Zimmermann informiert, dass hier das Angebot leicht über der Kostenschätzung lag. Von insgesamt 15 Bewerbern gaben 4 ein Angebot ab. Nach Angebotsprüfung wurde entschieden, dennoch den Auftrag zu erteilen.

3.5 Information über die Vergabe von Bauleistungen nach VOB
Ersatzneubau Hortgebäude Groß Gaglow, Gallinchener Straße 5, 03051 Cottbus
Erweiterter Rohbau (**Anlage 6**)

Frau Zimmermann erläutert, auch hier gab es 11 Bewerber; aber zur Submission lag nur 1 Angebot vor. Dieses lag auch weit über der Kostenschätzung. Im Rahmen der Vergabeprüfung wurde sich für eine Beauftragung entschieden, da das Projekt über Fördermittel finanziert wird und sonst keine Fertigstellung zum Termin gewährleistet werden kann.

Herr Picl hat eine Frage am Rande:

Es soll eine Oberschule neu gegründet werden – Pestalozzischule. Werden dort Maßnahmen vorgesehen?

Frau Zimmermann:

Es sind aktuell einige erforderliche Maßnahmen in der Umsetzung bzw. in der Planung. Es gibt jedoch derzeit keine finanziellen Mittel für umfassende Maßnahmen bzw. eine Komplexsanierung. Aus diesem Grund wird die Immobilie zur weiterführenden Nutzung baulich nur weiter instandgesetzt. Die Kosten für eine Komplexsanierung wurden ermittelt. Dies muss im Rahmen der Haushaltsdiskussion besprochen werden.

4. Beschlussvorlagen

4.1 **IV – 021/17** (2. Beratung)

Fortschreibung Integrierter Verkehrsentwicklungsplan Cottbus

Teil: LKW-Führungskonzept und Neuklassifizierung des Straßennetzes nach Richtlinie für integrierte Netzgestaltung (RIN)

Herr Schnapke führt aus, dass es aus der Verwaltung keine neuen Erkenntnisse gab, die hier dem Ausschuss vorgelegt wurden. Gibt es Fragen?

Herr Schulz:

Es gab im Zusammenhang mit dem Lkw-Führungskonzept zu Gallinchen Fragen, die bisher nicht ergänzt wurden oder auch nach jetziger Lage keine anderen sind. Im Weiteren stand die Frage Innenstadt im Raum. Es stehen nach wie vor Dinge dring, die uns nicht weiterhelfen, z.B. Empfehlung einer sogenannten Grünen Welle mit Pfortnerapfel; welche aber lt. des fachlich zuständigen Fachbereiches technisch nicht machbar ist. Neue Zahlen liegen auch noch nicht vor. Fazit des Konzeptes → keine Alternative; das ist nicht gut lt. Herrn Schulz.

Herr Schnapke:

Im Prinzip bekommen wir keine anderen Antworten als bisher?

Herr Hösel:

Die Zahlen beruhen auf eigenen Zählergebnissen der Stadt.

Wenn in der Gallinchener Hauptstraße aus den technischen Möglichkeiten heraus diese Koordinierung nicht möglich ist, dann bedeutet es nicht, es ist nicht möglich sondern es ist eine Investition erforderlich. Es gibt keine andere Straßenverbindung, die den LKW- bzw. Schwerverkehr aufnehmen kann zur Autobahn oder in die Stadt. Wichtig ist es den Straßenzustand der Gallinchener Hauptstraße zu erhalten bzw. zu verbessern; und auch dies kostet Geld.

Herr Schulz:

Die Reparaturen sind in Arbeit, das ist ihm bekannt.

Aber in der letzten Vorstellung wurde die Klassifizierung nach RIN angesprochen, was auch keiner verstanden hat.

Herr Käk:

Hier ist eine fiskalische Bewertung erforderlich; was würden wir im Zeitraum von 5 – 10 Jahren an finanziellen Mitteln benötigen, um dieses Konzept mit Leben zu erfüllen? Was ist erforderlich, um die Umsetzung der erforderlichen Projekte zu realisieren und das aufgeschlüsselt auf Jahresscheiben?

Herr Hösel:

Diese Zahlen müssen nachgereicht werden. (zwischenzeitlich erledigt)

(Anlage 7)

Herr Schnapke:

Das Konzept ist gut, es hilft der Verwaltung bei der Planung als Strategie.

Herr Weißflog:

Es ist eine Handlungsgrundlage; die Stadt sollte auch beim Land und Bund aktiv werden.

Es sollte im Ausschuss die aktuelle Informationen sichergestellt werden.

Herr Käk:

Sollte sich herausstellen, dass der finanzielle Bedarf zu groß und nicht zu stemmen ist, dann ist auch die Konzeptumsetzung fraglich.

Herr Hösel:

In Bezug auf die Anfrage zur Verkehrslösung Innenstadt von Herrn Schulz kann geantwortet werden: Die Beschlussvorlage gliedert sich in 5 Teile; man kann auch Teile aus der Beschlussfassung herausnehmen oder mit Auflagen/Prüfaufträgen gegenüber der Verwaltung versehen.

Herr Schnapke bittet um Abstimmung zur Vorlage:

Die Vorlage wird der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung empfohlen:

8 : 0 : 1

4.2 IV – 043/17

Bebauungsplan Nr. N/30, 31/105 „Universitätsplatz“
– Abwägungs- und Satzungsbeschluss

Frau Krause informiert kurz zum vorausgegangen Verfahren:

Aus der Sicht der Verwaltung liegen die Sachverhaltsvoraussetzungen für den Abschluss des formalen Verfahrens mit dem Abwägungs- und Satzungsbeschluss vor. Die förmliche Öffentlichkeitsbeteiligung einschl. TÖB ist abgeschlossen. Die Stellungnahmen wurden geprüft, ob abwägungsrelevante Belange enthalten waren; es gab im Ergebnis keine wesentlichen Änderungen des B-Planentwurfes, die eine erneute Offenlage begründen. Schwerpunktmäßig betrafen die abwägungsrelevanten Stellungnahmen die Belange des Denkmalschutzes und Immissionsschutzes sowie die Bedenken der BTU, dass sie sich in ihrer Veranstaltungskultur/Willkommenskultur eingeschränkt fühlen durch das Heranrücken von Wohnbebauung an den Zentralcampus.

Das brandenburgische Landesamt für Denkmalpflege befürwortet die Wiedernutzung des Denkmals. Weitere Abstimmungen erfolgen im Baugenehmigungsverfahren. Durch Lärmschutzfenster und Lüftungsanlagen wird der Innenschallpegel der Räume gesichert. Dem Bau einer 3 m hohen Lärmschutzwand wurde durch das Landesamt nicht zugestimmt. Der Spielplatz wurde auf die östliche Grundstücksgrenze verlagert; die Überschreitung der Immissionsbelastung beträgt 2 dB lt. den Orientierungswerten der DIN 18005; Standort ist immissionsmäßig vorbelastet, Orientierungswerte können überschritten werden, es bedarf der städtebaulichen Begründung, Schutzziel Aufenthalt im Freien kann gesichert werden, Grenze der Gesundheitsgefährdung wird nicht überschritten. Die Stellungnahme des Bürgervereins liegt noch nicht vor; sie tagen erst am 14.09.2017.

Herr Picl:

Er bittet um Nachreichung der Stellungnahme des Bürgervereins noch vor der StVV.
(zwischenzeitlich erledigt) **(Anlage 8)**

Herr Nagel:

Er sieht keinen Widerspruch der Bebauung zur Willkommenskultur der BTU. Die BTU hat große Flächenpotenziale zur Verfügung für ihre Veranstaltungen. Die erfolgte Abwägung durch den FB 61 in dieser Frage ist richtig.

Herr Kaun:

Kann es evtl. zu Klagen kommen?

Frau Krause:

Klagen sind immer möglich, wenn es ein Bürger darauf anlegt. Die Behörde achtet bei der Genehmigung von Veranstaltungen auch auf die gegebenen Örtlichkeiten.

Herr Schnapke bittet nun um Abstimmung zur Vorlage.

**Die Vorlage wird der Stadtverordnetenversammlung
zur Beschlussfassung empfohlen:**

9 : 0 : 0

4.3 IV – 054/17

Beschluss über die Teilaufhebung der Sanierungssatzung „Modellstadt
Cottbus – Innenstadt“

Da es bereits unter TOP 3.2. Ausführungen zur Vorlage und deren Zielsetzung gab bittet
Herr Schnapke um Abstimmung, wenn es keine weiteren Fragen mehr gibt:

**Die Vorlage wird der Stadtverordnetenversammlung
zur Beschlussfassung empfohlen:**

8 : 0 : 1

4.4 IV – 065/17

Bebauungsplan „Branitzer Park – nördlicher Außenpark“

Herr Thiele führt aus:

Auf der Grundlage beschlossener städtischer Dokumente basiert dieser Planentwurf. Ziel ist die Sicherung öffentlicher Interessen und hoheitlicher Zielstellungen zur Entwicklung des Branitzer Parks (Sicherung der denkmalgerechten Wiederherstellung und Nutzung der zum nördlichen Außenpark gehörenden Grundstücksflächen) in engem Zusammenwirken der Stadt, mit der Stiftung Fürst-Pückler-Museum Park und den Denkmalbehörden.

Frau Hadzik:

Vor knapp 2 Jahren hatten die Eigentümer einen Antrag auf Wohnbebauung gestellt. Warum wurde damals nicht schon das Verfahren eingeleitet? Kann uns da jetzt was auf die Füße fallen bzw. könnte es Probleme mit dem neuen Eigentümer geben? Im Weiteren ist das Grundstück kein Vorpark; so wie es aussieht.

Herr Thiele:

Ordnung und Sicherheit ist unabhängig von der Bauleitplanung. Da laufen Aktivitäten; der Zustand wird langsam zur Gefahr. Es muss gehandelt werden aus Bauamts- und Umweltbereich. Es wird sich aber nicht wesentlich was ändern. Die restlichen Flächen sind in Nutzung Landwirtschaft bzw. Waldstreifen. Mit der Bauleitplanung kann uns nichts auf die Füße

fallen. Wir blicken hier auf Entwicklungsziele der Stadt und die Stadt hat die Planungshoheit. Wir werden sehen, wie sich die Eigentümer zu den Planungszielen der Stadt stellen. Ja, es gibt seit vielen Jahren Überlegungen für diese Flächen: Es sind mit diesem Verfahren die rechtlichen Rahmenbedingungen klarzulegen.

Herr Käks:

Er kann sich vorstellen, dass mehr auf Interessenausgleich abgestellt wird. Es ist wichtig die Eigentümer in diesem Prozess mitzunehmen; auch schon im Vorfeld, so dass auch die Interessen der Eigentümer Berücksichtigung finden. Eine machbare Lösung wäre wünschenswert. Der Bereich sollte nicht auf die Liste vom Unesco-Weltkulturerbe gebracht werden. Ziel sollte eine vernünftige Lösung sein.

Herr Nagel:

Es gab ausführliche Gespräche; Sicherung Außenbereiche Branitzer Park auch für die nachfolgenden Generationen.

Herr Schnapke:

Die Bürger der Branitzer Siedlung sind nicht einbezogen: Die Zielausrichtung ist schon vorgegeben und es wird keine andere Entwicklungsrichtung zugelassen.

Herr Weißflog:

Es ist ein sensibler Bereich und da sollte die Stadt die Verantwortung haben. Es ist erstmal nur ein Aufstellungsbeschluss mit Richtungsvorgaben.

Herr Picl:

Die Bewohner sind nicht beeinflusst von dieser Vorlage und der Eigentümer der betreffenden Fläche wird gewusst haben, dass es Außenbereich ist.

Herr Schnapke:

Die Ausrichtung ist klar vorgegeben im Beschlussvorschlag; kein Ausweichen möglich. Die Einbringung eines Antrages wäre einzige Alternative.

Herr Weißflog:

Vorschlag, wenn mit dem Beschlussvorschlag nicht einverstanden, dann muss Antrag gestellt werden.

Herr Thiele:

Die Hinweise wurden aufgenommen.

Herr Schnapke bittet nun um Abstimmung zur Vorlage.

Die Vorlage wird der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung empfohlen:

6 : 0 : 3

Herr Schnapke bittet im nächsten Ausschuss um eine Information, wie ist der derzeit aktuelle Stand Antrags-/Aufnahmeverfahren Branitzer Park auf die Liste als Unesco-Weltkulturerbe. Wird gegenwärtig daran gearbeitet?

Hierzu ist ein aussagefähiger Mitarbeiter der Verwaltung zu laden.

Sollten es zu diesem Verfahren auch Fragen aus den Fraktionen geben, dann bitte vorab schriftlich bei Frau Koziol einreichen.

Herr Picl:

Im Bildungsausschuss wurde diese Thematik besprochen; die Herren Streidt und Wecke waren zu Gast. Der Park Bad Muskau ist Weltkulturerbe. Die Gründung der Landesstiftung zu 2018 zielt darauf ab, dass diese beiden Stiftungen auf Augenhöhe sind.

Es wird vorgeschlagen Herrn Warchold zum nächsten Ausschuss zu dieser Thematik einzuladen.

4.5 IV – 066/17

1. Änderung Bebauungsplan Nr. N/32/81 „Schmellwitzer Straße/Mozartstraße“
– Abwägungs- und Satzungsbeschluss

Frau Krause stellt das vorangegangene Verfahren vor.

Ziel der Änderung des B-Planes ist die Umnutzung des ehemals als Kaufhalle genutzten Gebäudeteils zu Wohnen. In der Folge ist der rückwärtig bestehende Kundenparkplatz funktional überflüssig. Es ist vorgesehen, auf dem Parkplatz Wohnungsbau zuzulassen. Alle erforderlichen Schritte zur Änderung des B-Planes sind erfolgt. Die Änderungen sind nur geringfügig. Der Bürgerverein Schmellwitz ist in Kenntnis gesetzt worden; eine Stellungnahme liegt noch nicht vor, da erst am 14.09.2017 Besprechung zu dieser Vorlage.

Auch hier erfolgt die Nachreichung. (zwischenzeitlich erledigt)

(Anlage 9)

Herr Schnapke bittet nun um Abstimmung zur Vorlage.

**Die Vorlage wird der Stadtverordnetenversammlung
zur Beschlussfassung empfohlen:**

9 : 0 : 0

Jörg Schnapke
Vorsitzender des Ausschusses
Wirtschaft, Bau, Verkehr